

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm folgendermaßen abzuändern:

\* Wohnbaulandneuwidmung „Waldheimstraße“; Gänserndorf-Süd  
Neufestlegung der Widmung „Bauland-Wohngebiet - max. 2 Wohneinheiten pro Grundstück (BW-2WE)“ im Bereich der Parz.Nr. 1338 an der „Waldheimstraße“

\* geringfügige Verschiebung „BB-A3“-Abgrenzung; Gänserndorf-Stadt  
Abtausch zwischen den Widmungsfestlegungen „Bauland-Betriebsgebiet - Aufschließungszone 3 (BB-A3)“, „Grünland-Grüngürtel - Siedlungsgliedernd (Ggü-1)“ bzw. „Grünland-Freihaltefläche (Gfrei)“ im Bereich der Parz.Nr. 1183 östlich der L9 im Süden der Stadt Gänserndorf

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. des Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

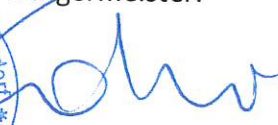

vom 12.11.2024 bis 27.12.2024

im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: GÄNS-FÄ14-12695-E; verfasst von Ing.Büro DI Susanne Haselberger, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Gänserndorf, am 07.11.2024

Der Bürgermeister:  
  
René Lobner  


angeschlagen am: 12.11.2024

abgenommen am: 30.12.2024